

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 2 "Auf dem Loh" Gemeinde  
Westen Flur 2, Flurstück 268/93 und 93/1.  
(Gemeinderatsbeschuß vom 20.2.1963)

1. Der Bebauungsplan Nr. 2 "Auf dem Loh" soll eine reine Wohnsiedlung mit 23 Häusern ergeben.
2. Die Bewohner je Wohnhaus betragen ca. 5 Personen, das wären für 23 Häuser 115 Einwohner.
3. Das Bebauungsgebiet soll durch eine gemeinsame Trinkwasserversorgung versorgt werden. Der Gemeinschaftsbrunnen ist mit Schutzzonen im Lageplan eingetragen. Die Kosten für eine gemeinsame Wasserversorgung werden sich auf ca. 23.000,-- DM belaufen.
4. Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Kläranlagen mit anschließender Untergrundverrieselung. Die Möglichkeit zur Beseitigung der Abwasser besteht für alle 23 Grundstücke. Die Verrieselung für die Grundstücke Nr. 9 bis 12 und 21 bis 23 erfolgt zwischen den Grundstücken Parz. 99/1 und 211/94.
5. Das Gelände "Auf dem Loh" eignet sich vorzüglich zur Bebauung. Die Flächen werden beackert und haben eine Mutterbodenschicht von ca. 30 - 40 cm, im Anschluß folgt Sandboden.
6. Der Grundwasserstand liegt etwa 2,0 - 3,0 m unter Gelände und ermöglicht so eine gute Untergrundverrieselung.
7. Die Grundwasserfließrichtung ist im Bebauungsplan eingezeichnet.
8. Die Beschaffenheit des Grundwassers könnte erst 100 %ig festgestellt werden, wenn eine Aufschlußbohrung durchgeführt worden ist.
9. Der nächstliegende Vorfluter ist die Wätern des Westener Deichverbandes in Ahnebergen. Trotz Beginn des Vorfluters, ca. 200 m vom Bebauungsgebiet, führt die Wätern auch in trockenen Zeiten Wasser. Die Wasserführung in den trockenen Zeiten ist darauf zurückzuführen, daß die unmittelbar am Vorfluter gelegenen Flächen ca. 2,00 m tiefer liegen wie das Bebauungsgebiet "Auf dem Loh".

10. Für Feuerlöschmöglichkeit müßte die Gemeinde Westen noch sorgen, da die nächste Wasserentnahmestelle die Aller ist, diese liegt etwa 300 m vom Bebauungsgebiet entfernt.
11. Versorgungs- und Abwasserleitungen sind in der Nähe nicht vorhanden. Die Wasserversorgungsbrunnen der angrenzenden bebauten Grundstücke sind aus dem Lageplan ersichtlich.
12. Der Gemeinde Westen entstehen durch den Bebauungsplan "Auf dem Loh" ca. 8.000,-- bis 10.000,-- DM Kosten.

Aufgestellt:

Westen, den 25. Juli 1963

*Boauer*